

Abstimmungsgespräch zur Renaturierungsplanung BMO am 20.09.2021

Frau Weißling / Herr Berling (Dez. 54 Wasserwirtschaft / BR), Herr Kettrup (hNB), Herr Schwartz (Biologische Station Kreis Steinfurt), Frau Holwitt / Frau Jedrzejek (uNB)

Vorlagen

- Karte Variante 2 der Machbarkeitsstudie zur Renaturierung, Büro Schmelzer
- BR (09-2021): Entwurfsidee Renaturierung Emsaue Gimfte
- Höhenverlauf Abrabung BMO_DGM1
- Querprofile 1 und 2
- Vegetationskarte bzw. Karte der LRT

Abgestimmtes Ergebnisprotokoll:

Hintergrund

- Die Machbarkeitsstudie zur Renaturierung des entsprechenden Emsabschnitts wurde von der BR kurzfristig beauftragt, da der in Frage stehende Abschnitt noch nicht beplant ist.
- Das Büro Schmelzer hat dazu Rückmeldung von der BR und der uNB erbeten.

Ergebnis zur Gestaltung des Renaturierungsbereichs:

1. Kompensationsfläche:

- Die Kompensationsfläche kann nicht als Flachwasserzone dem See zugeschlagen werden, sondern muss aufgrund der Gefahr von See-Durchbrüchen unangetastet bleiben. Die Fläche liegt aktuell bereits tiefer als die Fläche zur Ems hin. Eine Abgrabung von Sand kann daher hier nicht stattfinden.
- Das südlich angrenzende Gehölz muss zudem zum Schutz vor Durchbrüchen erhalten bleiben.
- Nördlich der Kompensationsfläche muss das Abgrabungsgewässer eine Flachwasserzone erhalten.
- Als Entwicklungsziel (für beide Varianten, s. u.) für die Kompensationsfläche soll Auwald (Komplex aus Hartholz- und Weichholzauwald, LRT 91E0 und 91F0) festgelegt werden. Der LRT Glatthaferwiese (6510) wird hier demnach aufgegeben. Dies ist in der Renaturierungsstudie ausreichend zu begründen: Die Pflege einer Wiese an diesem Standort ist nach Umsetzung der Renaturierung aufgrund der erschwerten Zugänglichkeit nicht mehr möglich. Der derzeitige LRT-Bestand ist zudem bereits aufgrund der mangelnden Pflege in schlechtem Zustand oder sogar schon erloschen. Vor dem Hintergrund, dass es aktuell 127 ha des LRTs 6510 (Glatthaferwiesen) im FFH-Gebiet Emsaue gibt (Quelle: MAKO Emsaue I-III) und diesem nur 7,3 ha Weichholzauenwälder (91E0) und 4,9 ha Hartholzauenwälder (91F0) gegenüber stehen, wird die Entwicklung von Auwald als höherwertig angesehen. Weichholzauenwälder sind zudem prioritärer Lebensraumtyp und daher besonders zu fördern.

2. Glatthaferwiese im Osten:

- Die Wiese wird in Gänze behalten und gepflegt.
- Nach Süden soll sie in die neue Sekundäraue übergehen.

3. Fläche direkt an der Ems:

- Hier soll innerhalb einer Sekundäraue eine Flutrinne entwickelt werden (s. Karte unten), Gehölze können als Inseln stehen bleiben. Es ist voraussichtlich ein Niveau etwas über

Mittelwasser mit bis zu 60 Tagen Bespannung pro Jahr anzunehmen. Einzelheiten hierzu können erst im Rahmen der konkreten Entwurfsplanung festgelegt werden.

- Die Sekundäraue soll im Übergang zur Kompensationsfläche (östliches Ende der Kompensationsfläche), unter Einbeziehung der dort bereits vorhandenen Senke so gestaltet werden, dass die Kompensationsfläche häufiger überflutet wird.

4. Weg südlich der Kompensationsfläche

- Der Weg wird so weit zurückgebaut, sodass von Norden aus noch die Wiese und das östliche Gewässer (Zufahrt Anglerverein) erreichbar ist.

5. Steilufer am Altarm:

- Entfällt, da hier nicht umsetzbar. Die Glatthaferwiese im Rand- Mündungsbereich des Altgewässers soll erhalten werden. Es soll kein Durchstich der neuen Sekundäraue in Richtung Altgewässer angelegt werden.

Vorgaben für die Machbarkeitsstudie zur Renaturierung

Einleitung:

Eine Renaturierungsmaßnahme auf der dargestellten Fläche war bislang nicht konkret geplant und wird nun im Zusammenhang mit der beantragten Abgrabung vorgezogen geprüft.

Zwangspunkte für die Renaturierung:

- Aufgrund folgender Zwangspunkte ist die Renaturierung auf die dargestellte Fläche an der Ems beschränkt (s. Karte unten):
 - o Die Verfügbarkeit der (angrenzenden) Grundstücke
 - o Auslauf des Altarms im Osten
 - o Brücke im Westen
 - o Graben zum alten Abgrabungsgewässer im Westen

Darstellung von 2 Varianten:

- 1. Variante: Renaturierung der Ems ohne das beantragte Abgrabungsgewässer (die Kompensationsfläche kann stärker in die Überflutungs-Dynamik eingebunden werden, Flutrinne und Sekundäraue können eine größere Fläche einnehmen. Die Fläche des entwickelbaren prioritären Weichholzauenwalds kann daher größer sein als bei Variante 2.
- 2. Variante: Renaturierung der Ems mit beantragtem Abgrabungsgewässer (die Kompensationsfläche bleibt bis auf eine Anbindung ganz im Osten der Fläche unangetastet, da sie als Puffer gegen Durchbrüche der Abgrabungsgewässer benötigt wird, Flutrinne und Sekundäraue bleiben kleiner). Die potenzielle Fläche für den Weichholzauenwald wird daher voraussichtlich kleiner.

Darstellung umliegender Flächen:

- Flächen im äußeren 500 m Puffer sollen nicht mehr in der Renaturierungsstudie dargestellt werden (Beschränkung auf Abgrabungsbereich sowie Flächen an der Ems).
- Berichtigung der Biotoptypen (v. a. Darstellung der Gehölzflächen statt Glatthaferwiesen)

Interne Abwägung der beiden Varianten

- Die Beteiligten waren sich einig, dass der 2. Variante der Vorzug gegeben wird.
- Gründe:
 - o Statt des Ackers entsteht ein See, der großes Potenzial für die Entstehung eines LRT 3150 „eutrophes Stillgewässer“ hat.
 - o Durch die Aufgabe der Ackernutzung wird der Nährstoffeintrag minimiert.
 - o Der Weg nördlich der Brücke, östlich des alten Abgrabungsgewässer entfällt. Dadurch wird der Freizeitdruck vermindert.

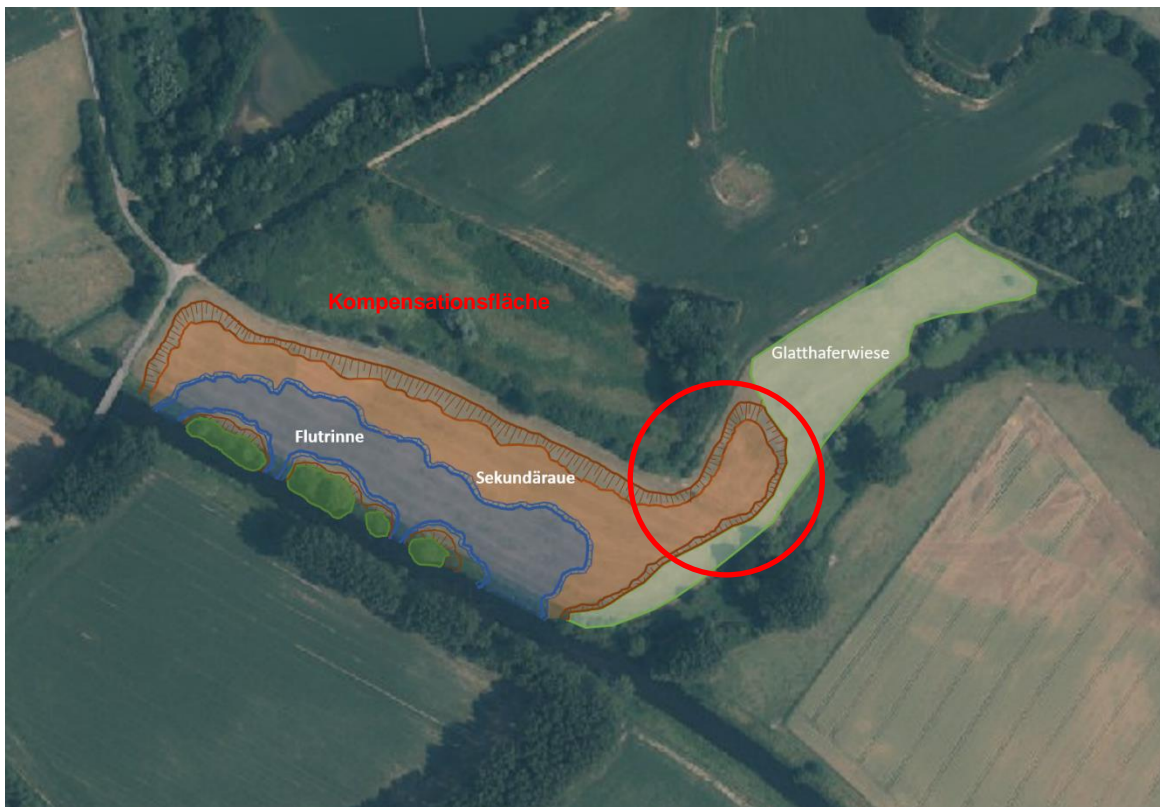
- Die Renaturierung kann kurzfristig umgesetzt werden.
- ➔ Die Vorteile der Variante 2 überwiegen dem Nachteil für die Kompensationsfläche. Die Entwicklungsziele des FFH-Gebiets können durch eine Erhöhung der Überflutungshäufigkeit auf der Kompensationsfläche (Anbindung an die Sekundäraue im Osten der Fläche) auch in Variante 2 weiterhin erreicht werden.

Gründe für die Verpflichtung von BMO zur Umsetzung der Renaturierung

- Durch die Abgrabung wird die öffentliche Hand in ihren Entwicklungsmöglichkeiten für die Kompensationsfläche / die Renaturierung eingeschränkt, da dieser Bereich nicht in vollem Umfang in die eigendynamische Entwicklung der Ems einbezogen werden kann.
- FFH-VVP: Durch die Renaturierungs-Maßnahmen aus Variante 2 werden diese Nachteile jedoch aufgefangen: Aufgrund der geplanten häufigeren Überflutung in Verbindung mit der Geländesituation, werden die Entwicklungsziele (Entwicklungsziele des LP bzw. der darin festgesetzten Schutzgebiete, Entwicklungsziele des FFH-Gebiets) weiterhin erreicht, da sich hier die Ziel-LRT 91E0 bzw. 91F0 entwickeln können. Bei Umsetzung dieser Renaturierungs-Maßnahmen ist daher keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets zu erwarten und keine FFH-VP Stufe II erforderlich.

Weiteres

- Das Interesse von BMO für die Umsetzung der Renaturierung wird als hoch eingeschätzt. (grober Überschlag Sandgewinnung Variante 2 : 30.000 m³), ggf. kann hier die BR durch die Übernahme flankierender Maßnahmen (z. B. Aufnahme und Entsorgung der Steinschüttung) unterstützen.
- Frau Weßling übernimmt die Rückmeldung an das Büro Schmelzer (Frau Bertling)



BR 09-2021: Entwurfsidee für Renaturierung MIT Abgrabungsgewässer. Die Sekundäraue soll jedoch nicht so weit in den LRT Glatthaferwiese im Osten ausgezogen werden (Roter Kreis, LRT muss komplett erhalten bleiben). Im Bereich des Roten Kreises soll die Sekundäraue möglichst so gestaltet werden, dass die Kompensationsfläche häufiger überflutet wird.

gez. Dr. Jedrzejek